

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

**Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt im Strategischen Gesamtrahmen
Hauptstadtregion (SGHR) - Entwicklungsachse Berlin-Lausitz**

und **Antwort** vom 23. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15733
vom 02. Juni 2023

über Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt im Strategischen Gesamtrahmen
Hauptstadtregion (SGHR) – Entwicklungsachse Berlin-Lausitz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im SGHR ist der Ausbau der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz als Vorhaben genannt, insbesondere mit Blick auf das Strukturstärkungsgesetz soll es eine gemeinsame Koordinierung von Maßnahmen zwischen den beiden Ländern geben.

1. Welche Bedeutung hat der strategische Gesamtrahmen für den neuen Senat?

Zu 1.: Der Senat steht zum Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) und den darin enthaltenen Vorhaben als wichtige Grundlage der Zusammenarbeit mit Brandenburg. Der SGHR soll weiter umgesetzt und fortgeschrieben werden.

2. Welche neuen Impulse möchte der Senat in der Zusammenarbeit der Landesregierungen setzen?

Zu 2.: Bei den im Jahr 2021 beschlossenen 57 Vorhaben des SGHR handelt es sich überwiegend um langfristige Vorhaben, die daher auch in den kommenden Jahren laufend weiter umgesetzt werden.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit neuen Impulsen beabsichtigen beide Landesregierungen bezüglich einer gemeinsamen Energieregion, der gemeinsamen Raumplanung, dem gemeinsamen Wassermanagement sowie der Zusammenarbeit bei der Digitalisierung zu setzen.

3. Wie spiegeln sich Vorhaben des SGHR im Haushaltsentwurf 2024/25 wider?

Zu 3.: Die senatsinternen Beratungen zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 sind noch nicht abgeschlossen. Der Senat von Berlin beabsichtigt, den Doppelhaushalt am 11. Juli 2023 zu beschließen. Daran werden sich die parlamentarischen Beratungen des Haushalts anschließen, die ebenfalls noch zu Veränderungen bei der Veranschlagung führen können.

4. Wie bewertet der Senat den Fortschritt des Ausbaus der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz?

Zu 4.: Bei dem Aufbau dieser Entwicklungsachse handelt es sich um ein komplexes, langjähriges und ressortübergreifendes Vorhaben aus der Vorhabenliste zum SGHR, das im Jahr 2022 begonnen wurde. Mit der zügigen Beauftragung der WISTA Management GmbH (WISTA) - für die Seite Berlins - und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) - für die Seite Brandenburgs - mit der gemeinsamen Trägerschaft des Achsenmanagements ist ein wichtiger Schritt für den Ausbau der Entwicklungsachse bereits gelungen.

WISTA und WRL haben ihre Tätigkeit in Abstimmung mit den beiden Landesregierungen aufgenommen und bereiten aktuell die konkrete Umsetzung der Entwicklungsachse weiter vor.

5. Welche Maßnahmen wurden auf der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz bereits umgesetzt, welche Maßnahmen sind in Planung und wie ist der weitere Zeitplan?

Zu 5.: Im Sommer 2022 haben die WISTA und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) eine gemeinsame Managementstruktur etabliert und treiben seit der zweiten Jahreshälfte 2022 die Entwicklung des Innovationskorridors Berlin-Lausitz voran.

Während die WRL die Aufgaben des allgemeinen Korridormanagements übernommen hat und sich daneben auf die Kooperationschwerpunkte Gewerbe und Wohnen fokussiert, liegt der Fokus der WISTA auf den Kooperationschwerpunkten Innovation/Wissenschaft (einschl. Transfer).

Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2023 sieht auf Seiten der WISTA den Aufbau einer Markenidentität und eines Kommunikationskonzeptes für den Innovationskorridor vor. In

einem Starter-Paket wurde eine gemeinsame Domain, Präsentationsfolien und Strukturvorlagen sowie ein Logo entwickelt. Darüber hinaus werden profilbildende Schwerpunktthemen für die Kooperation zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft identifiziert und qualifiziert. Dieser Prozess ist durch entsprechende Workshop-Formate bereits weit vorangeschritten. Im Anschluss soll daraus ein Entscheidungsvorschlag für die Profilbildung des Korridors abgeleitet werden.

Die WRL führt im ersten Halbjahr 2023 eine Bestands- und Potenzialanalyse zu den Kooperationsschwerpunkten Gewerbe und Wohnen durch und hat diverse Stakeholder-Workshops umgesetzt, um eine breite Akteurskulisse in den Prozess einzubinden. Zudem wurden Gespräche mit Vertretern der betroffenen Regionalen Wachstumskerne und Mittelzentren geführt.

Im 2. Halbjahr 2023 sollen die Ergebnisse aus den Bestands- und Potenzialanalysen zu den Kooperationsschwerpunkten zusammengeführt werden. Daraus werden im Weiteren profilkonforme Projekte entwickelt und der Bedarf an eventuellen infrastrukturellen Maßnahmen ermittelt.

6. Wie bewertet der Senat die gemeinsamen Koordinierung von Maßnahmen mit dem Land Brandenburg?

Zu 6.: Die gemeinsame Koordinierung von Maßnahmen mit dem Land Brandenburg verläuft auf sehr gutem und äußerst konstruktivem Weg. Die einzelnen Maßnahmen werden dabei von den jeweils zuständigen Schwesterressorts beider Länder in eigener Verantwortung umgesetzt. Zur Gesamtkoordination dienen gemeinsame Kabinettsitzungen, ein Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie regelmäßige Treffen der zuständigen Arbeitsebenen aller Ressorts beider Länder.

7. Inwiefern berührt das Strukturstärkungsgesetz nebst der dazugehörigen finanziellen Förderungen auch die Entwicklungsachse Berlin - Lausitz?

Zu 7.: Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes werden auch Projekte entlang des Innovationskorridors Berlin-Lausitz umgesetzt. Ein Beispiel ist das Vorhaben „Errichtung eines Gebäudes mit Co-Working-Arbeitsplätzen in Lübbenau/ Spreewald – Innovationskorridor Adlershof-Lausitz“ mit geplanten Gesamtkosten i.H.v. 25 Mio. €, welches über die dem Land Brandenburg vom Bund gewährten Finanzhilfen, den sog. Arm 1, gefördert wird.

Ein weiteres in Umsetzung befindliches Projekt mit Bezug zum Innovationskorridor Berlin-Lausitz ist der Lausitz Science Park in Cottbus. Der Lausitz Science Park ist ein Ankerpunkt des Innovationskorridors, er wird auch mit dem Einsatz von Strukturstärkungsmitteln aus Arm 1 (Finanzhilfen) und Arm 2 (Maßnahmen des Bundes) entwickelt. Über das Programm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ (STARK) wird bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH eine

Personalstelle finanziert, die neben anderen Aufgaben auch dem Achsenmanagement auf dem Innovationskorridor dient.

Berlin, den 23. Juni 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei